

Entwurf der Haushaltssatzung Stand 30.11.2010

des Landkreises Waldshut für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	bisher EUR	neu EUR	+mehr/-weniger
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	161.945.433	161.622.912	-322.521
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-164.419.322	-164.483.373	64.051
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.473.889	-2.860.461	386.672
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-2.473.889	-2.860.461	386.672
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	326.000	326.000	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	326.000	326.000	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-2.147.889	-2.534.461	386.572

Anlage 1

Haushaltsplan 2011



2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	160.997.148	160.674.627	-322.521
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-161.011.700	-161.075.751	64.051
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-14.552	-401.124	386.572
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	861.843	861.843	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.629.339	-2.584.339	-2.045.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.767.496	-1.722.496	-2.045.000

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.782.048	-2.123.620	-1.658.428
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.008.930	2.008.930	-2.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.024.000	-2.000.000	-24.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.984.930	8.930	1.976.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.797.118	-2.114.690	317.572



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000.000 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 36,00 v.H. der Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt.

Waldshut-Tiengen, den
LANDRATSAMT WALDSHUT
Bollacher
Landrat